

# Zentralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Juni 1909.

Nr. 23.

<p><b>Inhalt:</b> 1. Reichstagen: Beschlüsse: — Verordnungen zur Umsetzung von Reichsbeschlossungen; — Sprachverträge . . . . . Seite 227</p> <p>2. Marine und Schiffe: Bericht des i. Vizeadmirals zur Kenntnis der deutschen Schiffe . . . . . 228</p> <p>3. Post- und Telegrafennetze: Fortsetzung der Telegrafenerweiterung vom 16. Juni 1904 . . . . . 228</p> <p>4. Post- und Eisenbahnen: Fortsetzung eines jährlichen Zah-</p>	<p>lenberichts über die mit ausländischen Staatsangehörigen und Kaufleuten . . . . . 228</p> <p>Fortsetzung eines jährlichen Berichts über die mit ausländischen Waren . . . . . 228</p> <p>Verkehrsüberwachung bei den Staatskontrollen . . . . . 228</p> <p>5. Polizeiverordnungen: Fortsetzung von Kaufleuten und dem Reichsgebiet . . . . . 227</p>
--	---

### I. A u s s a g e n.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Dr. Adolf Hildebrand zum Konsul in Bloemfontein (Oranje-Freih-Staat) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vizekonsul in Napoli, Konrad Andreae, zum Konsul befehligt zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Julius Collignon zum Konsul in Guadalupe (Mexiko) zu ernennen geruht.

Dem kaiserlichen Konsul in Antofagasta (Chile) Dr. Richard Bulteel zum Konsulnagenten in Mejillones befehligt worden.

Dem kaiserlichen Konsul Werflinghaus in Peking ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Grundbesitzung erteilt worden, bürgerlich gültige Urtheile über den Reichsangehörigen und Schutzgewissen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schutzeigen, vorzunehmen und die Geburten, Tode und Eheschließungen von solchen zu beurkunden.